



Verantwortung verurteilt die Landeshauptstadt Stuttgart alle Formen eines offenen und verdeckten Antisemitismus und alle Formen religiöser oder politisch motivierter Gewalt und Diskriminierung, sowie jegliche Formen von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Insbesondere tritt die Landeshauptstadt Stuttgart der antisemitische BDS-Kampagne entschlossen entgegen und stellt ihr keine Räume und städtischen Zuschüsse zur Verfügung. Jegliches Handeln der Landeshauptstadt Stuttgart und ihrer städtischen Eigenbetriebe hat sich strikt an diesen Grundsätzen zu orientieren.“

2. Die Stadtverwaltung und ihre Eigenbetriebe werden, wo immer rechtlich möglich, im Bereich der Raumvergaben bzw. Vermietungen und den städtischen Zuschüssen zur konsequenten und konkreten Umsetzung dieser städtischen Grundhaltung beauftragt. Hierfür soll die Stadtverwaltung, wenn geboten, ihr Handeln nach innen und außen anpassen und dem Gemeinderat zum Jahresende 2019 über eventuelle Anpassungsmaßnahmen berichten.
3. Die Stadtverwaltung wird gebeten, die städtischen Beteiligungsunternehmen in den entsprechenden Gremien über den Beschluss des Gemeinderats zu informieren und diesen eine diesem Ziel entsprechende Handlungsmaxime zu empfehlen.

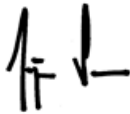


Alexander Kotz  
Fraktionsvorsitzender



Beate Bulle-Schmid  
stv. Fraktionsvorsitzende

Dr. Klaus Nopper



Jürgen Sauer